LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5933
26. 06. 2000

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Berg (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Personalsituation bei der zentralen Kriminalinspektion bei der Kriminaldirektion Trier

Die **Kleine Anfrage 3165** vom 5. Juni 2000 hat folgenden Wortlaut:

Vor dem Hintergrund einer Funktionalitätsgrenze von 35 Beamten im Wechselschichtdienst bei einer Polizeiinspektion frage ich die Landesregierung:

1. Bei welcher Personalstärke (konkrete Anzahl der Beamtinnen und Beamten) liegt die Funktionalitätsgrenze der zentralen Kriminalinspektion bei der Kriminaldirektion Trier, aufgeschlüsselt nach Kommissariatsleiterstellen und Sachbearbeiterstellen pro Kommissariat?
2. Inwieweit trifft es zu, dass Personal aus dem Bereich der Sachbearbeitung für die Einrichtung der Sachbereiche „Verdeckte Ermittlungen" und „Gewinnabschöpfung" abgezogen und nicht wieder ersetzt wurde?
3. Wie ist die zurzeit tatsächlich verfügbare Personalstärke, Stand Mai 2000, der zentralen Kriminalinspektion bei der Kriminaldirektion Trier, aufgeschlüsselt nach Kommissariatsleiterstellen und Sachbearbeiterstellen pro Kommissariat?
4. Wie viele reguläre Ruhestandsversetzungen stehen bei der zuvor genannten Dienststelle bis 2005 und bis 2010 an?
5. Inwieweit ist der zeitnahe, vollständige Ersatz dieser in Frage 4 angesprochenen, in den Ruhestand tretenden Beamten gewährleistet?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 2000 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Funktionalitätsgrenze der Kriminaldienststellen ist landesweit nicht definiert. Unter Heranziehung der im Jahr 1993 im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Polizei als Anhalt für die Personalausstattung festgelegten und im Jahr 1997 modifizierten Sollzahlen ergäbe sich für die zentrale Kriminalinspektion in Trier eine Personalstärke von 33 Beamtinnen und Beamten. Nach dem Bericht 1999 der Arbeitsgruppe „Personalzumessungsmodell" besteht ein belastungsorientierter Personalbedarf von lediglich 31 Beamtinnen und Beamten.

Zu 2.:

„Verdeckte Maßnahmen" und „Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen/Vermögensabschöpfung" sind hoch qualifizierte sachbearbeitende Tätigkeiten, zu deren Wahrnehmung es einer speziellen Fortbildung, aber auch ausreichender Erfahrungen im Ermittlungsbereich bedarf.

Mit der Fortentwicklung der Polizeiorganisation wurde 1997 bei den Führungsgruppen der fünf Kriminaldirektionen der Sachbereich „Verdeckte Maßnahmen" eingerichtet. Für die Durchführung „Verfahrensintegrierter Finanzermittlungen/Vermögensabschöpfung" wurden im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz 21 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte qualifiziert.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. Juli 2000

Die im Sachbereich „Verdeckte Maßnahmen" eingesetzten Kräfte sind ausschließlich mit diesen Tätigkeiten befasst. Die Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter für „Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen/Vermögensabschöpfung" sind zum Teil von sonstigen Tätigkeiten freigestellt und nehmen ihre Aufgabe delikts- und kommissariatsübergreifend wahr. Auch bei der zentralen Kriminalinspektion in Trier ist ein Beamter im Rahmen seiner Gesamttätigkeit mit „Verfahrensintegrierten Finanzermittlungen/Vermögensabschöpfung" betraut.

Das Personal für den Sachbereich „Verdeckte Maßnahmen" und die Sachbearbeitung „Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen/Vermögensabschöpfung" konnte aus dem vorhandenen Personalbestand auf Präsidialebene gewonnen werden. Die Schaffung zusätzlicher Stellen war nicht erforderlich, da die spezialisierte Wahrnehmung dieser Aufgaben, die ansonsten den Sachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern der Fachkommissariate obliegen würde, in diesem Bereich zu einer Entlastung geführt hat.

Zu 3.:

Die Aufschlüsselung der tatsächlich verfügbaren Personalstärke nach Kommissariatsleiterstellen und Sachbearbeiterstellen stellt sich für die Kommissariate der zentralen Kriminalinspektion in Trier wie folgt dar:

	K 11	K 12	K 13	K 14	K 15	K 16
Leitung	1	1	1	1	1	1
Sachbearbeitung	4	3	5,5	4	4	9

Zu 4.:

Bei der zentralen Kriminalinspektion in Trier stehen bis zum Jahr 2005 vier und bis zum Jahr 2010 nochmals zehn reguläre Ruhestandsversetzungen an.

Zu 5.:

Der Personalersatz für Ruhestandsversetzungen ist im Rahmen der jährlichen Neueinstellungen grundsätzlich sichergestellt. Für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 sind jährlich 225 Neueinstellungen im gehobenen Polizeidienst vorgesehen. Für die Jahre danach obliegt es dem Haushaltsgesetzgeber, die jeweiligen Einstellungsquoten festzusetzen und das erforderliche Personalausgabenbudget bereitzustellen.

Walter Zuber
Staatsminister